



EMBASSY OF SWITZERLAND  
IN INDIA

NEW DELHI-21, den 9. April 1970

Nyaya Marg  
Chanakyapuri  
P. O. Box 392 New Delhi-1

Ref.: 051.4 - ARL/hh

ad a.163.1. - GV/gi  
a.217.

St.	BSS	MS	GV				
Rechnung	13/4	13/4	15				
Wiss.	TJ	W	H.				
EPD			13.4.70			11	
Ref.	a 163.1						

Herr Botschafter,

An die Abteilung für  
Verwaltungsangelegenheiten des  
Eidgenössischen Politischen  
Departements

3003 B e r n

Ich danke Ihnen für Ihren Brief vom 10. März 1970  
betreffend die Ernennung eines Konsularagenten in Nepal.

1. Sie schreiben, dass für Sie besonders interessant war zu vernehmen, dass ich Ihre Auffassung teile, dass weder politische noch ökonomische Gründe bestehen, in Kathmandu eine Konsularagentur zu eröffnen. Diese Feststellung scheint auf einem Missverständnis zu beruhen. In meinem Brief vom 15. Januar 1970 wies ich auf die Gründe hin, warum diese Auffassung nur bedingt richtig ist.
2. Für Ihre klaren Ausführungen über die Stellung eines Konsularagenten bin ich dankbar. Daraus folgt aber, dass mit der Ernennung Herrn Weises zum Konsularagenten den Interessen der schweizerischen Uhrenindustrie, die diese Kandidatur unterstützt, keineswegs gedient wäre. Denn Herr Weise könnte ja doch zu den zentralen Behörden des Empfangsstaates, d.h. Nepal, keine direkten Beziehungen unterhalten. Andererseits muss ich an meiner Auffassung festhalten, dass, wenn ein anderer als der Koordinator der TZ zum Konsularagenten ernannt würde, zwischen diesem und dem Koordinator Spannungen eintreten würden. Denn der Koordinator hat mit den zentralen Behörden im Namen der TZ zu unterhandeln und seine Stellung der Regierung gegenüber würde durch einen Konsularagenten, der nicht der TZ untersteht, beeinträchtigt. Da mit Ausnahme von Herrn Weise alle Schweizer in Nepal der TZ selbst oder privaten Organisationen, die sich mit Technischer Zusammenarbeit befassen, unterstehen, hätte die Schweizerkolonie in Nepal zwei Häupter, was sowohl unter den Schweizern selbst wie bei den nepalesischen Behörden zu Unklarheiten führen würde.

3. Im jetzigen Moment von der Ernennung eines Konsularagenten abzusehen, scheint mir in jeder Beziehung unbefriedigend. Dies aus folgenden Gründen:
- est en contradiction avec le ch. 2 page 1.*
- a) Vom Standpunkt der TZ aus sollte die Stellung ihres Koordinators aufgewertet werden, damit er ohne Schwierigkeiten mit den höchsten Regierungsstellen Beziehungen pflegen könnte. In der nächsten Zeit stehen schwierige Verhandlungen der TZ bevor, die eine solche Aufwertung besonders wünschbar erscheinen lassen. Die Aufschiebung des Entscheides würde den gegenwärtigen unbefriedigenden Status quo des Koordinators unverändert lassen.
  - b) Die Tätigkeit der TZ ist ein integrierender Bestandteil der schweizerischen Aussenpolitik. Interessen der TZ sind deshalb schweizerische politische Interessen. Wir nützen die TZ als Arm der schweizerischen Aussenpolitik ungenügend aus, wenn wir die Präsenz der TZ nicht auch durch eine konsularische Präsenz unterbauen.
  - c) Seit langem drängt die nepalesische Regierung darauf, dass die Schweiz in Kathmandu eine ständige Vertretung besitze. Nachdem inzwischen Schweden, dessen Interessen in Nepal bedeutend geringer sind als die unsrigen, in Kathmandu einen Generalkonsul ernannt hat, und nachdem andere Staaten über die Errichtung von Konsulaten verhandeln, drängt die nepalesische Regierung und ihre Botschaft in Delhi mit verstärktem Nachdruck darauf, dass die Schweiz ein Konsulat errichte. Bei der Empfindlichkeit der nepalesischen Regierung ist vorauszusehen, dass diese in den Verhandlungen über die Verlängerung von Projektverträgen der TZ ihren Unmut fühlen lässt.
  - d) Vom handelspolitischen Standpunkt aus bedeutet die Hinauszögerung des Entscheides, dass sich eventuell bietende kommerzielle Möglichkeiten ungenützt bleiben.
4. Ein Entscheid, der meiner Ansicht nach nicht länger hinausgezögert werden sollte, kann sich auf drei Alternativen erstrecken:
- a) Ernennung des Koordinators zum Konsularagenten, was keine weiteren Schwierigkeiten stellen würde, jedoch die nepalesischen Wünsche nicht erfüllen würde.
  - b) Die Ernennung Herrn Weises zum Honorarkonsul. Denn als Konsularagent könnte er Ihren Ausführungen entsprechend, wie schon gesagt, die kommerziellen Aufgaben nicht erfüllen. Nach wie vor glaube ich, dass Herr Weise durch seine persönlichen Geschäfte allzu stark beansprucht ist, um eine zusätzliche Aufgabe

befriedigend erfüllen zu können. Er befasst sich in Zusammenarbeit mit Ebauches SA mit der Prüfung einer Fabrik, die Uhrenbestandteile zusammensetzen würde. Er kann diese Aufgabe auch ohne irgendeinen offiziellen Titel weiterführen.

- c) Ernennung eines Berufskonsuls, was allein dem Ansehen der Schweiz in Nepal entsprechen und verhindern würde, dass uns Schweden und andere Länder den Rang ablaufen.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:

*MR. Wüster*

Das ist eine  
neue Idee.  
der Konsul  
von der Behörde  
-test, aus  
Koordinator  
Tz ! he